

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. April 2022 bis 31. März 2023

für den

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A09G30 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AHN4 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A09G30



AT0000A2AHN4

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

| | | |
|---|--------------|----------|
| Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter) | TEUR | 1.149,03 |
| Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter) | Anzahl (VZÄ) | 14 |
| davon fixe Vergütung | TEUR | 1.086,20 |
| davon variable Vergütung | TEUR | 62,83 |
| hiervon begünstigte Mitarbeiter | Anzahl (VZÄ) | 12 |

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

| | | |
|--|------|--------|
| Gesamtvergütung | TEUR | 676,82 |
| davon Führungskräfte / Geschäftsleiter | TEUR | 397,87 |
| davon andere Risikoträger | TEUR | 278,95 |

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 19. Juli 2023

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

| | |
|-----------------------------------|--|
| ANTEILSGATTUNGEN | Thesaurierer / AT0000A09G30 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A2AHN4 / Institutionelle Tranche |
| VERWALTUNGSGESELLSCHAFT | MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich |
| DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE | Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich |
| ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN | Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich |
| RISIKOBERECHNUNGSMETHODE | Commitment-Ansatz |
| AUFLAGEDATUM | 05.05.2008 / Thesaurierer / Retail Tranche 18.10.2019 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche |
| PROSPEKT | Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden. |
| ESG-BERICHTERSTATTUNG | Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) |

| | | BEGINN RECHNUNGSJAHR | ENDE RECHNUNGSJAHR |
|--|--------------|-------------------------|-----------------------|
| FONDSVERMÖGEN IN EUR | | 30.568.941,52 | 22.350.103,54 |
| ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR | | | |
| Thesaurierer (R) | AT0000A09G30 | 51,95 | 51,78 |
| Thesaurierer (I) | AT0000A2AHN4 | 989,70 | 986,32 |

| ANTEILE IM UMLAUF | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Thesaurierer (R) | AT0000A09G30 | 556.093,0800 | 398.051,3600 |
| Thesaurierer (I) | AT0000A2AHN4 | 1.696,6900 | 1.761,8800 |

| VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM | |
|--|-------------|
| Thesaurierer (R) | 0,30 % p.a. |
| Thesaurierer (I) | 0,20 % p.a. |

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,30 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 15. Mai 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

| RECHNUNGSJAHR | | 2020 / 2021 | 2021 / 2022 | 2022 / 2023 |
|--|--------------|---------------|---------------|---------------|
| FONDSVERMÖGEN IN EUR | | 37.509.737,48 | 30.568.941,52 | 22.350.103,54 |
| ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR | | | | |
| Thesaurierer (R) | AT0000A09G30 | 52,41 | 51,95 | 51,78 |
| Thesaurierer (I) | AT0000A2AHN4 | 998,47 | 989,70 | 986,32 |
| AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR | | | | |
| Thesaurierer (R) | AT0000A09G30 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Thesaurierer (I) | AT0000A2AHN4 | 1,0415 | 1,0861 | 0,4062 |
| WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE | | | | |
| Thesaurierer (R) | AT0000A09G30 | 2,60 | -0,88 | -0,33 |
| Thesaurierer (I) | AT0000A2AHN4 | 2,73 | -0,77 | -0,23 |

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Der bereits im Jahr 2021 begonnene Anstieg der Inflationsrate setzte sich sowohl in Europa als auch in den USA im Jahr 2022 weiter fort. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hatte hierbei einen großen Anteil. Die Preissteigerungen weiteten sich über die Energierohstoffe hinaus auch auf Produkte wie z.B. Nahrungsmittel aus, die in den zurückliegenden Jahren eine hohe Preisstabilität gezeigt haben. Im Euro-Raum erreichte die Inflationsrate Ende Oktober 2022 ihren Höhepunkt mit +10,6 % im Vergleich zum Vorjahr. In den USA hatte die Inflationsrate bereits Mitte des Jahres 2022 ihren Höhepunkt überschritten und begann wieder zu sinken. Aufgrund dieser massiv angestiegenen Inflation war die europäische Zentralbank gezwungen, von Juli 2022 bis März 2023 ihren Leitzins in sechs Schritten um insgesamt 350 Basispunkte anzuheben. Die amerikanische Notenbank hat, beginnend im März 2022, inzwischen neun Erhöhungen durchgeführt und dabei den Zins um 475 Basispunkte angehoben. Diese Zinsanhebungen haben zu einem deutlichen Anstieg der längerfristigen Zinsen am Kapitalmarkt geführt. So lag die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen Ende März 2023 bei 2,29 % und die der 2-jährigen sogar bei 2,68 %. Damit liegt eine inverse Zinsstrukturkurve vor, bei welcher der kurzfristige Zins höher ist als der langfristige Zins. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor lag die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen noch bei 0,55 % und die der 2-jährigen sogar noch im negativen Bereich bei -0,07 %. Auch die Interbanken-Geldmarktsätze stiegen in den vergangenen zwölf Monaten stark an, von -0,458 % Ende März 2022 auf 3,038 % Ende März 2023.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte zudem zu einem Anstieg der Risikoaufschläge bei den Anleihen. Befürchtungen vor einer durch Energieengpässe verursachten Rezession waren hier der wesentliche Treiber. Im September 2022 erreichte diese Bewegung ihren Höhepunkt. Nachdem jedoch absehbar wurde, dass die von staatlicher Seite getroffenen Maßnahmen erfolgreich waren und keine Energieknappheit in Europa entstehen würde, sanken die Risikoaufschläge wieder deutlich. In 2023 verharrten sie jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als vor dem russischen Angriff. Im März 2023 kam es in Folge von Turbulenzen im amerikanischen Regionalbanksektor und insbesondere der notwendig Auffanglösung für die Credit Suisse zu einer erneuten Ausweitung der Risikoaufschläge bei den Bankanleihen. Diese Ereignisse schürten die Angst vor einer neuerlichen Bankenkrise, die jedoch durch ein gemeinsames Eingreifen von Regierungen und Notenbanken abgewendet werden konnte, so dass sich auch die Kapitalmärkte schnell wieder beruhigten.

FONDSPOLITIK

Der HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER erwirbt überwiegend Geldmarktinstrumente, die hinsichtlich der Bonität in das Investment-Grade-Segment eingestuft werden. Die Duration des Fonds darf maximal ein Jahr betragen. Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Euro. Geldmarktinstrumente sowie Schuldverschreibungen, welche erworben werden, können von Unternehmen, Regierungen oder anderen Stellen ausgegeben werden.

MARKTAUSBLICK

Die Inflation scheint den Höhepunkt bereits überschritten zu haben. Sowohl in den USA als auch in Europa sind die Raten mittlerweile rückläufig. Die Notenbanken werden wohl noch einige Zinserhöhungen durchführen. Diese sind am Kapitalmarkt jedoch bereits eingepreist. Damit scheinen auch die Zinsen ihrem Höhepunkt näher zu kommen. Vom russischen Krieg gegen die Ukraine können auch weiterhin Verunsicherungen und Belastungen für die Weltkonjunktur ausgehen, auch wenn die starke europäische Abhängigkeit im Energiesektor verringert werden konnte. Die US-amerikanische Volkswirtschaft und auch die europäische entwickeln sich zwar weiterhin sehr robust, das Wachstumstempo wird sich jedoch aller Voraussicht nach verlangsamen.

Die wirtschaftlichen Perspektiven sind dennoch weiterhin stabil. Die Arbeitslosenquoten sind erfreulich niedrig. Die hohen Preissteigerungsraten führen jedoch zu Verunsicherungen bei den Verbrauchern. Bei den

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Unternehmen zeichnet sich in einigen Branchen ab, dass die gestiegenen Zinsen nicht ohne negative Auswirkungen bleiben werden, so zuletzt im Bankensektor aber auch bei den Immobilienfirmen oder der Baubranche. Die in der Corona-Pandemie aufgekommenen Lieferengpässe haben sich mittlerweile abgebaut und betreffen nur noch einige wenige Segmente, wie z.B. Mikroprozessoren. In Europa könnten die Energiepreise zu einer Belastung werden, da diese wohl dauerhaft über dem Vorkriegsniveau verweilen dürften. Zudem zeichnet sich ab, dass höhere Verteidigungsausgaben in den westlichen Industrieländern und auch die ökologische Energiewende zu steigenden Staatsausgaben führen werden.

Andererseits ist nach den Zinserhöhungen durch die Notenbanken wieder ein auskömmlicher Zins am Markt erzielbar. Damit ist nach Jahren der Niedrig- und Negativzinsen eine Normalisierung der Kapitalmarktbedingungen verbunden. In Anbetracht der hohen Inflationsraten wird der Realzins jedoch weiterhin negativ bleiben. Die kürzlichen Turbulenzen im Bankenbereich veranschaulichen jedoch die Risiken der aktuellen Anpassungsphase. Die Volatilität dürfte somit sowohl bezogen auf den Zins als auch auf die Risikoaufschläge erhöht bleiben.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023

Hauptfonds

| | | | insgesamt |
|---|-----|----------------|----------------------|
| I. Erträge | | | |
| 1. Dividenderträge (vor Quellensteuer) | | EUR | 0,00 |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer) | | EUR | 302.628,09 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) | | EUR | 4.365,46 |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen | | EUR | 0,00 |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | | EUR | 0,00 |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer | | EUR | -1.455,65 |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen | | EUR | 266,31 |
| 8. Zinsen aus Swaps | | EUR | 0,00 |
| 9. Sonstige Erträge | | EUR | 236,32 |
| Summe der Erträge | | EUR | 306.040,53 |
| II. Aufwendungen | | | |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt) | | EUR | -85.897,83 |
| - Verwaltungsvergütung | EUR | -85.897,83 | |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung | EUR | 0,00 | |
| 2. Administrationsvergütung | | EUR | -24.083,32 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | | EUR | -5.108,67 |
| 4. Lagerstellenkosten | | EUR | -2.919,28 |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten | | EUR | -5.306,80 |
| 6. Veröffentlichungskosten | | EUR | -471,01 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | | EUR | 29.263,88 |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand | EUR | 32.713,38 | |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen) | EUR | -2.724,47 | |
| - Sonstige Kosten | EUR | -725,03 | |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | EUR | 0,00 | |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung | EUR | 0,00 | |
| Summe der Aufwendungen | | EUR | -94.523,03 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | EUR | 211.517,50 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | | |
| 1. Realisierte Gewinne 1) | | EUR | 1.614,28 |
| 2. Realisierte Verluste 2) | | EUR | -200.749,67 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | EUR | -199.135,39 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | EUR | 12.382,11 |
| VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste | | | |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | | EUR | 5.937,95 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | | EUR | -161.085,75 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | EUR | -155.147,80 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | EUR | -142.765,69 |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt | | EUR | 2.980,00 |
| Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. | | | |
| Entwicklung des Sondervermögens | | | 2022/2023 |
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | EUR | 30.568.941,52 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | EUR | -1.842,78 |
| 2. Zwischenausschüttung | | EUR | 0,00 |
| 3. Mittelzufluss (netto) | | EUR | -8.087.359,14 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | EUR | 21.920.343,41 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | EUR | -30.007.702,55 | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | EUR | 13.129,63 |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | | EUR | -142.765,69 |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres | | EUR | 22.350.103,54 |
| 1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten | | EUR | 0,00 |
| 2) davon realisierte Verluste aus Derivaten | | EUR | 0,00 |



**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023**

Thesaurierer (Retail)

| | | | insgesamt | je Anteil |
|---|------------|----------------|----------------------|------------------|
| I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance) | | | | |
| 1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | | | | 51,95 |
| - Ausschüttung/Auszahlung | | | | |
| - Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil | | | | |
| - Anteilswert am Extag | | | | |
| - entspricht in Anteilen | | | | |
| 2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | | | | 51,78 |
| 3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile | | | | 51,78 |
| 4. Nettoertrag je Anteil | | | | -0,17 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | | | | -0,33% |
| II. Erträge | | | | |
| 1. Dividenderträge (vor Quellensteuer) | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer) | EUR | | 279.105,37 | 0,70 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) | EUR | | 4.026,11 | 0,01 |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer | EUR | | -1.342,48 | 0,00 |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen | EUR | | 245,61 | 0,00 |
| 8. Zinsen aus Swaps | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 9. Sonstige Erträge | EUR | | 217,95 | 0,00 |
| Summe der Erträge | EUR | | 282.252,56 | 0,71 |
| III. Aufwendungen | | | | |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt) | | | EUR | -82.537,98 |
| - Verwaltungsvergütung | EUR | -82.537,98 | | |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung | EUR | 0,00 | | |
| 2. Administrationsvergütung | | | EUR | -22.715,03 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | | | EUR | -4.814,70 |
| 4. Lagerstellenkosten | | | EUR | -2.751,27 |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten | | | EUR | -5.061,57 |
| 6. Veröffentlichungskosten | | | EUR | -443,68 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | | | EUR | 29.621,81 |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand | EUR | 32.890,25 | | |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen) | EUR | -2.583,62 | | |
| - Sonstige Kosten | EUR | -684,82 | | |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | EUR | 0,00 | | |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung | EUR | 0,00 | | |
| Summe der Aufwendungen | EUR | | -88.702,42 | -0,23 |
| IV. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | | 193.550,14 | 0,48 |
| V. Veräußerungsgeschäfte | | | | |
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | | 1.487,21 | 0,00 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | | -185.144,54 | -0,47 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | | -183.657,33 | -0,47 |
| VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 9.892,81 | 0,01 |
| VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste | | | | |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | EUR | | 7.834,43 | 0,02 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | EUR | | -157.057,76 | -0,39 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -149.223,33 | -0,37 |
| VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -139.330,52 | -0,36 |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt | EUR | | | |
| Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. | | | | |
| Entwicklung des Sondervermögens | | | 2022/2023 | |
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres | EUR | | 28.889.735,60 | |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | EUR | | 0,00 | |
| 2. Zwischenausschüttung | EUR | | 0,00 | |
| 3. Mittelzufluss (netto) | EUR | | -8.151.325,30 | |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | EUR | 21.856.377,25 | | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | EUR | -30.007.702,55 | | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | EUR | | 13.246,33 | |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -139.330,52 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres | EUR | | 20.612.326,11 | |
| Verwendungsrechnung | | | insgesamt | je Anteil |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 9.892,81 | 0,0100 |
| KEST-Auszahlung 2023 | EUR | | 0,00 | 0,0000 |
| Übertrag auf die Substanz | EUR | | 9.892,81 | 0,0100 |

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
 für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023**
Thesaurierer (Institutional)

| | | | insgesamt | je Anteil |
|---|------------|-----------|---------------------|---------------------|
| I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance) | | | | |
| 1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | | | | 989,70 |
| - Ausschüttung/Auszahlung am 16.05.2022 | | | | |
| - Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil | EUR | 1,0861 | | |
| - Anteilswert am Extag | EUR | 985,17 | | |
| - entspricht in Anteilen | | 0,0011 | | |
| 2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | | | | 986,32 |
| 3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile | | | | 987,41 |
| 4. Nettoertrag je Anteil | | | | -2,29 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | | | | -0,23% |
| II. Erträge | | | | |
| 1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer) | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer) | EUR | | 23.522,72 | 13,35 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) | EUR | | 339,35 | 0,19 |
| 4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 6. Abzüge ausländischer Quellensteuer | EUR | | -113,17 | -0,06 |
| 7. Zinsen aus Kreditaufnahmen | EUR | | 20,70 | 0,01 |
| 8. Zinsen aus Swaps | EUR | | 0,00 | 0,00 |
| 9. Sonstige Erträge | EUR | | 18,37 | 0,01 |
| Summe der Erträge | EUR | | 23.787,97 | 13,50 |
| III. Aufwendungen | | | | |
| 1. Verwaltungsvergütung (Gesamt) | EUR | | -3.359,85 | -1,91 |
| - Verwaltungsvergütung | EUR | -3.359,85 | | |
| - erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung | EUR | 0,00 | | |
| 2. Administrationsvergütung | EUR | | -1.368,29 | -0,78 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | EUR | | -293,97 | -0,17 |
| 4. Lagerstellenkosten | EUR | | -168,01 | -0,10 |
| 5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten | EUR | | -245,23 | -0,14 |
| 6. Veröffentlichungskosten | EUR | | -27,33 | -0,02 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | EUR | | -357,93 | -0,20 |
| - Ausgleich ordentlicher Aufwand | EUR | -176,87 | | |
| - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen) | EUR | -140,85 | | |
| - Sonstige Kosten | EUR | -40,21 | | |
| - Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | EUR | 0,00 | | |
| - Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung | EUR | 0,00 | | |
| Summe der Aufwendungen | EUR | | -5.820,61 | -3,32 |
| IV. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | | 17.967,36 | 10,18 |
| V. Veräußerungsgeschäfte | | | | |
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | | 127,07 | 0,07 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | | -15.605,13 | -8,86 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | | -15.478,06 | -8,79 |
| VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 2.489,30 | 1,39 |
| VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste | | | | |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | EUR | | -1.896,48 | -1,08 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | EUR | | -4.027,99 | -2,29 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -5.924,47 | -3,37 |
| VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -3.435,17 | -1,98 |
| Entwicklung des Sondervermögens | | | 2022/2023 | |
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | | EUR | 1.679.205,92 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | EUR | | -1.842,78 | |
| 2. Zwischenausschüttung | EUR | | 0,00 | |
| 3. Mittelzufluss(netto) | EUR | | 63.966,16 | |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | EUR | 63.966,16 | | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | EUR | 0,00 | | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | EUR | | -116,70 | |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | -3.435,17 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres | EUR | | 1.737.777,43 | |
| Verwendungsrechnung | | | insgesamt | je Anteil |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | | 2.489,30 | 1,3900 |
| KEST-Auszahlung 2023 | EUR | | -715,68 | -0,4062 |
| Übertrag auf die Substanz | EUR | | 1.773,62 | 0,9838 |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. März 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. April 2022 BIS 31. März 2023

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 31.03.2023 | Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens | |
|---|---------------|-------|---------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------|--------|-----------------|----------------------|--------------|
| Bestandspositionen | | | | | | | | EUR | 21.670.946,00 | 96,96 |
| Börsennotierte Wertpapiere | | | | | | | | EUR | 20.278.090,00 | 90,73 |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | EUR | 20.278.090,00 | 90,73 |
| 2,6040 % ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25) | XS2573331837 | EUR | | 200,00 | 200 | - | 100,09 | 200.180,00 | 0,90 | |
| 3,6510 % AT & T Inc. EO-FLR Notes 2018(23) | XS1907118464 | EUR | | 500,00 | - | - | 100,29 | 501.465,00 | 2,24 | |
| 3,6930 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(25) | XS2485259670 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 101,11 | 505.570,00 | 2,26 | |
| 3,5400 % Banco Santander S.A. EO-FLR Preferred MTN 2022(24) | XS2476266205 | EUR | | 500,00 | 1.000 | 500 | 100,70 | 503.490,00 | 2,25 | |
| 3,1490 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2018(23/24) | XS1811433983 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,99 | 499.940,00 | 2,24 | |
| 1,3750 % Bank of Ireland Group PLC EO-Medium-Term Notes 2018(23) | XS1872038218 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,11 | 495.535,00 | 2,22 | |
| 1,8750 % Barclays PLC EO-Medium-Term Nts 2016(23) | XS1531174388 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 98,84 | 494.190,00 | 2,21 | |
| 0,3750 % BMW Finance N.V. EO-Medium-Term Notes 2018(23) | XS1747444245 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 99,31 | 496.550,00 | 2,22 | |
| 3,5990 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 17(24) | XS1626933102 | EUR | | 500,00 | 1.000 | 500 | 100,67 | 503.365,00 | 2,25 | |
| 0,5000 % Commerzbank AG MTN-Anl. v.16(23) S.871 | DE000C240LR5 | EUR | | 500,00 | - | - | 98,69 | 493.455,00 | 2,21 | |
| 2,1250 % Conti-Gummi Finance B.V. EO-Med.-Term Nts 2020(23/23) | XS2178585423 | EUR | | 300,00 | - | - | 99,14 | 297.420,00 | 1,33 | |
| 3,1690 % Crédit Agricole S.A. EO-FLR Pref Med.-T. Nts 23(25) | FR001400GDG7 | EUR | | 200,00 | 200 | - | 100,03 | 200.068,00 | 0,90 | |
| 3,2880 % Credit Suisse Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26) | CH0591979635 | EUR | | 500,00 | - | 500 | 93,81 | 499.055,00 | 2,10 | |
| 0,8750 % Danske Bank AS EO-Non-Preferred MTN 2018(23) | XS1799061558 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,71 | 498.530,00 | 2,23 | |
| 3,3680 % Deutsche Pfandbriefbank AG FLR-MTN R.35346 v.20(23) | DE000A2YNV36 | EUR | | 500,00 | - | - | 100,11 | 500.555,00 | 2,24 | |
| 1,5000 % Eastman Chemical Co. EO-Notes 2016(16/23) | XS1405783983 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 99,66 | 498.310,00 | 2,23 | |
| 0,2500 % Fresenius Medical Care KGaA MTN v.2019(2023/2023) | XS2084510069 | EUR | | 500,00 | - | - | 97,86 | 498.320,00 | 2,19 | |
| 0,0100 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-T. Nts 2021(23/24) | XS2338355105 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,77 | 498.845,00 | 2,23 | |
| 3,5450 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-T. Nts 2022(24/25) | XS2441551970 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 100,26 | 501.285,00 | 2,24 | |
| 4,0020 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26) | XS2388490802 | EUR | | 700,00 | - | - | 99,88 | 699.167,00 | 3,13 | |
| 0,7500 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/23) | XS2194282948 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 99,37 | 496.850,00 | 2,22 | |
| 3,0000 % ING Groep N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 17(23/24) | XS1590823859 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,98 | 499.915,00 | 2,24 | |
| 3,9250 % Italien, Republik EO-FLR C.C.T.eu 2018(25) | IT0005331878 | EUR | | 1.000,00 | - | - | 100,59 | 1.005.940,00 | 4,50 | |
| 0,6250 % Jyske Bank A/S EO-FLR Non-Pref. MTN 19(23/24) | XS2015231413 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,29 | 496.425,00 | 2,22 | |
| 0,5000 % LG Chem Ltd. EO-Notes 2019(23) Reg.S | XS197257737 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,89 | 499.435,00 | 2,23 | |
| 3,5300 % Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 2017(24) | XS1633845158 | EUR | | 500,00 | - | - | 100,47 | 502.355,00 | 2,25 | |
| 2,5820 % Mercedes-Benz Int.Fin. B.V. FLR-Med.Term Nts. v.17(24) | DE000A2GSSCY9 | EUR | | 500,00 | - | - | 100,29 | 501.440,00 | 2,24 | |
| 0,6370 % Morgan Stanley EO-FLR Med.-T.Nts 2019(19/24) | XS1989375503 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,03 | 495.170,00 | 2,22 | |
| 2,7580 % Royal Bank of Canada EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25) | XS2577030708 | EUR | | 200,00 | 200 | - | 100,17 | 200.340,00 | 0,90 | |
| 1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-FLR Med.-T. Nts 2016(23/28) | XS1511589605 | EUR | | 500,00 | - | - | 97,81 | 489.070,00 | 2,19 | |
| 1,2500 % Smiths Group PLC EO-Notes 2015(23/23) | XS1225626461 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,84 | 499.175,00 | 2,23 | |
| 3,4540 % Société Générale S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(24) | XS1616341829 | EUR | | 500,00 | - | - | 100,51 | 502.535,00 | 2,25 | |
| 3,3750 % Stellantis N.V. EO-Med.-Term Notes 2020(20/23) | XS2178832979 | EUR | | 500,00 | - | - | 100,04 | 500.180,00 | 2,24 | |
| 1,5000 % Swedbank AB EO-FLR Med.-T. Nts 2018(23/28) | XS1880928459 | EUR | | 500,00 | - | - | 98,46 | 492.305,00 | 2,20 | |
| 1,3750 % Sydbank AS EO-Non-Preferred MTN 2018(23) | XS1880919383 | EUR | | 500,00 | - | - | 98,91 | 494.570,00 | 2,21 | |
| 1,2500 % Sysco Corp. EO-Notes 2016(16/23) | XS1434170426 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,58 | 497.900,00 | 2,23 | |
| 1,3750 % Tesco Corp. Treas. Serv. PLC EO-Medium-Term Notes 18(23/23) | XS1896851224 | EUR | | 500,00 | - | - | 98,87 | 494.345,00 | 2,21 | |
| 2,7920 % Toronto-Dominion Bank, The EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25) | XS2577740157 | EUR | | 200,00 | 200 | - | 100,22 | 200.448,00 | 0,90 | |
| 3,5320 % TRATON Finance Luxembourg S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(24) | DE000A3K5G19 | EUR | | 500,00 | 500 | - | 99,84 | 499.210,00 | 2,23 | |
| 1,5000 % UBS Group AG EO-Notes 2016(23/24) | CH0341440334 | EUR | | 600,00 | - | - | 95,42 | 572.502,00 | 2,56 | |
| 0,3750 % Virgin Money UK PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(23/24) | XS2346591113 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,32 | 496.620,00 | 2,22 | |
| 0,8750 % Vonovia Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2018(18/23) | DE000A192ZHT | EUR | | 500,00 | - | - | 99,01 | 495.065,00 | 2,22 | |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | EUR | 1.392.856,00 | 6,23 |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | EUR | 1.392.856,00 | 6,23 |
| 3,2590 % América Móvil S.A.B. de C.V. EO-Notes 2013(13/23) | XS0954302104 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,94 | 499.675,00 | 2,24 | |
| 0,7500 % Autoliv Inc. EO-Notes 2018(18/23) | XS1713462585 | EUR | | 500,00 | - | - | 99,40 | 496.985,00 | 2,22 | |
| 3,8750 % Harley Davidson Finl Serv.Inc. EO-Notes 2020(20/23) | XS2154335363 | EUR | | 200,00 | - | - | 99,99 | 199.980,00 | 0,89 | |
| 3,2730 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(25) | XS2530031546 | EUR | | 200,00 | 200 | - | 98,11 | 196.216,00 | 0,88 | |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR | 21.670.946,00 | 96,96 |
| Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR | 537.321,21 | 2,40 |
| Bankguthaben | | | | | | | | EUR | 537.321,21 | 2,40 |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | | |
| Hypo Vorarlberg Bank AG | | EUR | | 537.321,21 | | | 100,00 | 537.321,21 | 2,40 | |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. März 2023
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. April 2022 BIS 31. März 2023

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 31.03.2023 | Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens |
|--|------|-------|---|-----------------------|---|-----------------------|------------|----------------------|------------------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | EUR | 149.325,41 | 0,67 |
| Zinsansprüche | | | | 149.325,41 | | | | 149.325,41 | 0,67 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | EUR | -7.489,08 | -0,03 |
| Verwaltungsvergütung | | | | -5.440,98 | | | | -5.440,98 | -0,02 |
| Verwahrstellenvergütung | | | | -325,83 | | | | -325,83 | 0,00 |
| Lagerstellenkosten | | | | -186,19 | | | | -186,19 | 0,00 |
| Administrationsvergütung | | | | -1.536,08 | | | | -1.536,08 | -0,01 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | 22.350.103,54 | 100,00 |
| HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER T | | | | | | | | | |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | 51,78 | |
| Ausgabepreis | | | | | | | EUR | 51,88 | |
| Rücknahmepreis | | | | | | | EUR | 51,78 | |
| Anzahl Anteile | | | | | | | STK | 398.051,3600 | |
| HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER (I) | | | | | | | | | |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | 986,32 | |
| Ausgabepreis | | | | | | | EUR | 986,32 | |
| Rücknahmepreis | | | | | | | EUR | 986,32 | |
| Anzahl Anteile | | | | | | | STK | 1.761,8800 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 96,96 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | - |

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000 | Käufe bzw. Zugänge | Verkäufe bzw. Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Börsennotierte Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 2,2500 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2013(23) Ser.68 | BE0000328378 | EUR | 5.000 | 5.000 | |
| 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.177 v.2018(23) | DE0001141778 | EUR | 2.000 | 2.000 | |
| 3,4530 % Coloplast Finance B.V. EO-FLR Med.-T.Nts 2022(24/24) | XS2481287394 | EUR | 200 | 200 | |
| 3,1250 % Crédit Agricole S.A. EO-Medium-Term Notes 2013(23) | XS0953564191 | EUR | 500 | 500 | |
| 0,2840 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.17(22) | DE000DL19TQ2 | EUR | 0 | 500 | |
| 3,1250 % Eutelsat S.A. EO-Notes 2012(22) | FR0011339746 | EUR | 0 | 500 | |
| 3,6330 % NatWest Markets PLC EO-FLR Med.-T. Notes 2022(25) | XS2485554088 | EUR | 1.000 | 1.000 | |
| 0,8750 % Nordea Bank Abp EO-Non-Preferred MTN 2018(23) | XS1842961440 | EUR | 500 | 500 | |
| 3,9900 % Nykredit Realkredit A/S EO-FLR Non-Pref. MTN 2021(24) | DK0030486246 | EUR | 0 | 500 | |
| 0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(23) | AT0000A2EJZ6 | EUR | 1.000 | 1.000 | |
| 0,5000 % Scania CV AB EO-Medium-Term Nts 2020(20/23) | XS2236283383 | EUR | 0 | 500 | |
| 0,8750 % SPAREBANK 1 ØSTLANDET EO-Medium-Term Notes 2018(23) | XS1790931114 | EUR | 0 | 500 | |
| 1,2500 % Svenska Handelsbanken AB EO-FLR Med.-Term Nts 18(23/28) | XS1782803503 | EUR | 0 | 500 | |
| 0,6250 % Toronto-Dominion Bank, The EO-Medium-Term Notes 2018(23) | XS1857683335 | EUR | 500 | 500 | |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 0,6250 % Barclays PLC EO-FLR Med.-Term Nts 17(17/23) | XS1716820029 | EUR | 0 | 500 | |
| Nichtnotierte Wertpapiere *) | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 2,8750 % ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2016(23/28) | XS1346254573 | EUR | 0 | 500 | |
| 1,5000 % AIB Group PLC EO-Medium-Term Notes 2018(23) | XS1799975765 | EUR | 500 | 1.000 | |
| 1,5000 % American International Grp Inc EO-Notes 2016(16/23) | XS1405781425 | EUR | 0 | 700 | |
| 1,7500 % Banco de Sabadell S.A. EO-FLR Preferred MTN 20(22/23) | XS2193960668 | EUR | 0 | 500 | |
| 2,7500 % BPCE S.A. EO-FLR Med.-T. Nts 2015(22/27) | FR0013063385 | EUR | 0 | 500 | |

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000 | Käufe bzw. Zugänge | Verkäufe bzw. Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------------|
| 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.21(23) | DE0001104834 | EUR | 3.000 | 3.000 | |
| 0,0000 % Frankreich EO-OAT 2017(23) | FR0013283686 | EUR | 2.000 | 2.000 | |
| 2,6250 % Immofinanz AG EO-Notes 2019(19/23) | XS1935128956 | EUR | 0 | 200 | |
| 0,0000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2020(22) | IT0005440679 | EUR | 1.500 | 1.500 | |
| 1,0580 % mBank S.A. EO-Medium-Term Nts 2018(22) | XS1876097715 | EUR | 0 | 500 | |
| 2,9910 % Santander UK Group Hldgs PLC EO-FLR Med.-T.Nts 2018(23/24) | XS1799039976 | EUR | 0 | 500 | |
| 0,7500 % Standard Chartered PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2017(22/23) | XS1693281534 | EUR | 0 | 1.000 | |

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im Juli 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 03. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 03. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

19. 07. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN
FINANZPRODUKTEN**

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.03.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein

Es wurden damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Für die Berichtsperiode können somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investoren in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

| Thema | Umsatzschwelle | Selektionskriterium |
|------------------------------------|----------------|--|
| Rüstung | 0 % | Geächtete Waffen |
| | 5 % | Produktion/Handel von Rüstungsgütern |
| Gentechnik | 5 % | Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) |
| Fossile Brennstoffe | 0 % | Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking |
| | 5 % | Ölgewinnung aus Teersanden |
| | 5 % | Förderung von Kohle/Kohleabbau |
| | 10 % | Förderung von Öl/Gas |
| Nuklearenergie | 5 % | Nuklearenergie |
| Kontroverse Geschäftsfelder | 5 % | Produktion von Tabakgütern |
| | 5 % | Produktion von Alkohol |
| | 5 % | Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene |

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Jeder Staat bzw. dessen Emissionen werden auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Für die Berichtsperiode können somit nur für jenen Zeitraum, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren seit Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾ | |
|---|---|
| Verbot von geächteten Waffen | - verletzt, wenn Wert über: 0% |
| MSCI-Datenabdeckungsanforderung | - verletzt, wenn Wert unter: 65% |
| MSCI ESG Score | - Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80 |
| Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot) | - verletzt, wenn Wert über: 0% |
| Deutsches Zielmarktkonzept | - verletzt, wenn Wert unter: 100,0% |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

| Selektionskriterien | beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾ |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Treibhausgasemissionen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Biodiversität |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Wasser |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Abfall |
| <input type="checkbox"/> | Grüne Wertpapiere |

| Selektionskriterien | beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾ |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Verstöße gegen UN Global Compact der OECD |
| <input checked="" type="checkbox"/> | mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD |
| <input checked="" type="checkbox"/> | geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kontroverse Waffen |

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾ |
|---|
| MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 75% |
| MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00 |
| Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0% |
| Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0% |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

| Selektionskriterien | beeinflussen Faktoren ¹⁾ |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales |

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

| gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾ |
|--|
| SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100% |

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

| Selektionskriterien | beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

¹⁾ Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

²⁾ Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in jenem Teil des Berichtszeitraums, der die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, eingehalten.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

| Größte Investitionen | NACE Haupt-Sektoren | in % der Vermögenswerte | Land |
|--|--|-------------------------|------------------------|
| Bankguthaben | n.a. | 3,9% | Österreich |
| IT0005331878 Italien, Republik EO-FLR C.C.T.eu 2018(25) XS2476266205 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 3,6% | Italien |
| Banco Santander S.A. EO-FLR Preferred MTN 2022(24) CH0591979635 | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 3,1% | Spanien |
| Credit Suisse Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,8% | Schweiz |
| XS2388490802 HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,5% | Großbritannien |
| DE0001104834 Bundesrep. Deutschland Bundesschatzanw. v.21(23) | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 2,2% | Bundesrep. Deutschland |
| BE0000328378 Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2013(23) Ser.68 CH0341440334 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 2,1% | Belgien |
| UBS Group AG EO-Notes 2016(23/24) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 2,1% | Schweiz |
| XS2178832379 Stellantis N.V. EO-Med.-Term Notes 2020(20/23) | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung | 1,8% | Niederlande |
| XS0954302104 América Móvil S.A.B. de C.V. EO-Notes 2013(13/23) | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung | 1,8% | Mexiko |
| XS1590823859 ING Groep N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 17(23/28) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8% | Niederlande |
| XS2485259670 Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(25) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8% | Spanien |
| XS1616341829 Société Générale S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(24) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8% | Frankreich |
| XS1633845158 Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 2017(24) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8% | Großbritannien |
| DE000A2YNV36 Deutsche Pfandbriefbank AG FLR-MTN R.35346 v.20(23) | Erbringung von Finanzdienstleistungen | 1,8% | Bundesrep. Deutschland |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 97,6%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/api/v1/download/647328

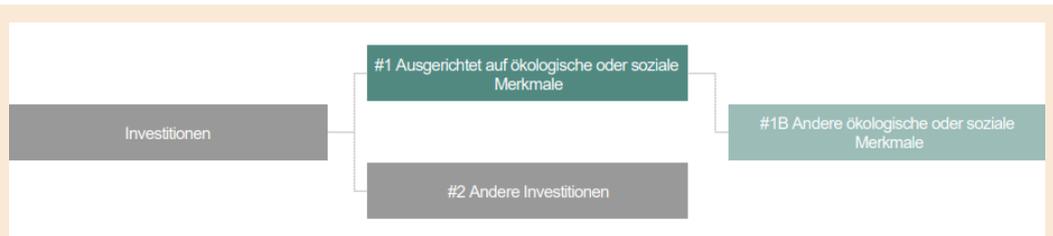
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



„**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„**#2 Andere Investitionen**“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

#1A

- Die Unterkategorie „**#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale**“ umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

| NACE Haupt-Sektoren | in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende |
|--|------------------------------------|
| ⊕ Erbringung von Finanzdienstleistungen | 70,6% |
| ⊕ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung | 11,3% |
| ⊕ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | 4,5% |
| ⊕ Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 4,5% |
| ⊕ z.B. Cash, Derivate, ... | 2,4% |
| ⊕ Telekommunikation | 2,2% |
| ⊕ Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | 2,2% |
| ⊕ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | 2,2% |
| Fondsvermögen | 100,0% |

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 1,0%.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

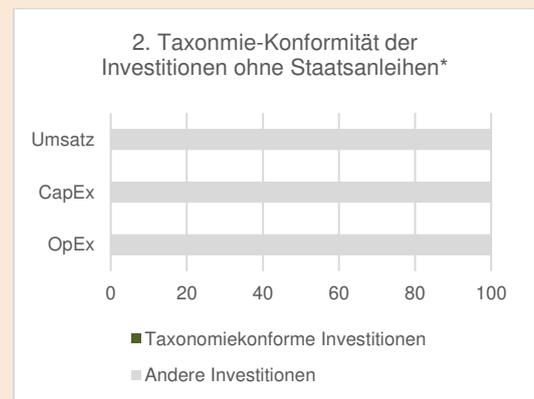
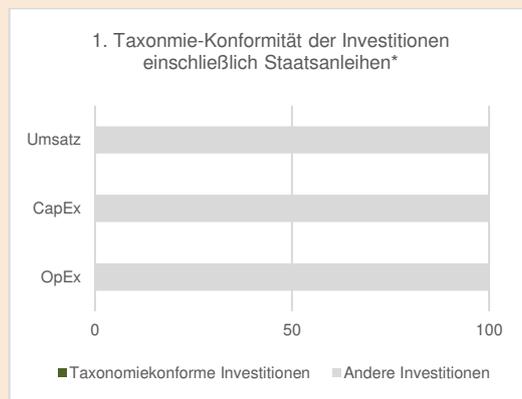
Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang IV nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 2,4%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

| | |
|-------------------------------------|---|
| Finanzmarktteilnehmer: | MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH |
| LEI der Gesellschaft: | 5299000SPV9W5FRWSN48 |
| Investmentfonds (der Fonds): | HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER |

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS nur für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße ¹ | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|---|------------------------|---|--|--|--|--|--|---|--|--|
| | | 31.03.2023 | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
- Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| Treibhausgasemissionen | Indikator | Messgröße | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|--|---|-----------|---|---|---|---|--------|--|---|---|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |
| 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e}) | 134,3789 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 69,3937 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 2434,7809 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2 | 203,7727 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3 | 2638,2654 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2 | 7,9064 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3 | 102,1602 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 | - | - | - | - | - | - | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3 | 346,3072 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 0,0097 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | - | - | - | - | - | - | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | - | - | - | - | - | - | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A | 0,0000 | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B | 0,0000 | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C | 0,5310 | - | - | - | - | 0,0585 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 | |
| | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | |
|------------------------|---|---|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|----|---|
| Treibhausgasemissionen | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G | 0,0400 | - | - | - | - | - | 0,0097 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L | 0,0025 | - | - | - | - | - | 0,0017 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0506 | - | - | - | - | - | 0,0780 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|----|---|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,1070 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 0,1653 | - | - | - | - | - | 0,1052 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 0,1918 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße ¹ | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|---|--|--|---|---|---|---|---|---|--|---|--|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 110,2844 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0525 | - | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| | | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße ¹ | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|---|---|--|---|---|---|---|---|---|--|---|--|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | - | - | - | - | - | - | - | - | Nein | keine spezifischen geplant |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | - | - | - | - | - | - | - | - | Nein | keine spezifischen geplant |

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-researchllc.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren. Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf.

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

Tabelle 2:
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße ¹ | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|---|--|------------------------|---|--|--|--|--|--|---|--|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |
| | | | | | | | | | | | |

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.
Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| Emissionen | Beschreibung | Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|------------|---|--|---|---|---|---|---|--|---|--|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | | | | |
| Emissionen | 1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen | Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0000 | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 2. Emissionen von Luftschadstoffen | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0000 | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 3. Emissionen ozonabbauender Stoffe | Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0000 | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 0,1720 | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |

| | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|---|---|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|--------|----------------------------|----------------------------|
| Energieeffizienz | 5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas | 0,0180 | - | - | - | - | - | 0,0540 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle | 0,0004 | - | - | - | - | - | 0,0099 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 6. Wasserverbrauch und Recycling | 1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | | 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen | 0,1861 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen | 0,0125 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren | 0,1302 | - | - | - | - | - | 0,2687 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere | 0,2920 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 13. Anteil nicht verwerteter Abfälle | Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,1773 | - | - | - | - | - | 0,0843 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete | 1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt | 0,0140 | - | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | | 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden | 0,3137 | - | - | - | - | - | - | 0,3428 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| 15. Entwaldung | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | 0,2953 | - | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| Grüne Wertpapiere | 16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---|---|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|------|----------------------------|
| Grüne Wertpapiere | 17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |
|-------------------|---|---|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|------|----------------------------|

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| | | | | | | | | | | | | |
|------------------------|---|--|--------|---|---|---|---|---|--------|--------|------|----------------------------|
| Treibhausgasemissionen | 18. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | | Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | | Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Energieverbrauch | 19. Intensität des Energieverbrauchs | Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Abfall | 20. Abfallerzeugung im Betrieb | Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Ressourcenverbrauch | 21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen | Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Bio-diversität | 22. Verbauung | Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,0000 | Nein | keine spezifischen geplant |

Tabelle 3:
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße ¹ | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|---|--|------------------------|---|--|--|--|--|--|--|---|--|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.
Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| Soziales und Beschäftigung | Beschreibung des Indikators | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben | Geschäftsjahresende des Investmentfonds | | | | | | Erläuterung | | | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵ |
|----------------------------|--|---|---|---|---|---|---|--------|--|---|--|--|
| | | | 31.03.2023 | | | | | | coverage ² (in %, z.B. 0.5 = 50%) | eligible assets ³ (in %, z.B. 0.8 = 80%) | Umfasst von der Anlagestrategie ⁴ | |
| | 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen | 0,0525 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 2. Unfallquote | 0,0002 | - | - | - | - | - | 0,0488 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten | 0,2370 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |
| | 5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen | 0,1218 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant | |

| | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---------|---|---|---|---|---|--------|--------|------|----------------------------|
| Soziales und Beschäftigung | 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt | 0,0484 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 7. Fälle von Diskriminierung | 1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | | 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0000 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird | 65,1666 | - | - | - | - | - | 0,2610 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Menschenrechte | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 10. Fehlende Sorgfaltspflicht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen | 0,1111 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben | 0,0743 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit | 0,0224 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit | 0,0099 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen | Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | 0,0195 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden | 0,0023 | - | - | - | - | - | 0,3665 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird | 5,0000 | - | - | - | - | - | 0,0293 | 0,4288 | Nein | keine spezifischen geplant |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| | | | | | | | | | | | | |
|----------------|---|--|---------|---|---|---|---|---|--------|--------|------|---|
| Soziales | 18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit | Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 16,4071 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 35,8999 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Ja | Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4 |
| Menschenrechte | 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte | Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 0,3820 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |
| Staatsführung | 21. Durchschnittlicher Score für Korruption | Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 31,2496 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen | 0,0000 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität | Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 3,9481 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |
| | 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit | Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird | 0,3677 | - | - | - | - | - | 0,0525 | 0,0525 | Nein | keine spezifischen geplant |

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A09G30 (Retail-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AHN4 (Institutionelle-Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben. Davon werden **mindestens 51 vH** hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment eingestuft. Die gleichen Voraussetzungen werden auch dann erfüllt, wenn es sich um staatlich garantierte Wertpapiere handelt. Bis zu **maximal 49 vH** des Fondsvermögens können in Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer als 3 Jahren investiert werden.

Der Investmentfonds kann ebenfalls Geldmarktinstrumente erwerben, die hinsichtlich der Bonität in das Investment-Grade-Segment eingestuft werden.

Die Duration des Investmentfonds darf maximal 1 Jahr betragen. Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Euro.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen direkt als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Indirekte Veranlagungen in derivativen Instrumenten, die nicht der Absicherung dienen, die sich aus der Veranlagung über Investmentfonds ergeben können, sind möglich.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **10 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,20 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. April** bis zum **31. März**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Mai** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15. Mai** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Mai** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Mai** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. Mai** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,30 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

| | | |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien | Belgrad |
| 2.6. | Türkei | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.7. Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland
- Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- 3.1. Australien Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien Buenos Aires
- 3.3. Brasilien Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile Santiago
- 3.5. China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien Mumbai
- 3.8. Indonesien Jakarta
- 3.9. Israel Tel Aviv
- 3.10. Japan Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko Mexiko City
- 3.16. Neuseeland Wellington, Auckland
- 3.17. Peru Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika Johannesburg
- 3.21. Taiwan Taipei
- 3.22. Thailand Bangkok
- 3.23. USA New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)